



Haushalts- und Finanzausschuss

110. Sitzung (öffentlich)

23. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Beate Mennekes, Stefan Ernst, Rainer Klemann;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9380, 14/9510 (1. Ergänzung), 14/9910 (2. Ergänzung)
und 14/10080 (3. Ergänzung)

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahme	Seiten
Technische Universität Kaiserslautern	Prof. Dr. Martin Junkernheinrich Gerhard Micosatt	14/2932	6, 10 11
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Dörte Diemert Claus Hamacher Dr. Christian von Kraack	14/2918	12, 19 13, 18 15, 19

Weitere Stellungnahme:

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahme
Universität Leipzig	Prof. Dr. Thomas Lenk	14/2924

* * *

Vorsitzende Anke Brunn: Meine lieben Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte Sie sehr herzlich zur 110. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen, die ich hiermit eröffne.

Bevor ich mit der Tagesordnung beginne, möchte ich Ihnen mitteilen, dass einer unserer fleißigen Mitarbeiter heute Geburtstag hat. – Herr Brehl, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

(Beifall)

und auch herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Änderungswünsche sehe ich nicht. – Dann ist sie so genehmigt. Der einzige Tagesordnungspunkt heute lautet:

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 14/9380, 14/9510 (1. Ergänzung), 14/9910 (2. Ergänzung) und 14/10080 (3. Ergänzung)

Öffentliche Anhörung

Meine Damen und Herren Sachverständigen, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie heute erschienen sind; denn die Einladung ist sehr kurzfristig erfolgt. Wir wollten es aber nicht versäumen, die Ergänzungsvorlage, die vor allen Dingen wichtige Veränderungen für die Gemeinden enthält, auch zum Gegenstand der Anhörung zu machen. Die Gemeinden haben ja besondere Rechte im Landtag. Deshalb danke ich Ihnen erstens dafür, dass Sie da sind, zweitens aber auch für die schriftlichen Stellungnahmen. Das Ganze wird wie üblich im Internetangebot des Landtags nachzulesen sein, ebenso später das Protokoll.

Sie haben vorab einige Fragen bekommen, die so schnell gar nicht alle beantwortet werden konnten. Umso wichtiger ist es, dass Sie hier sind. Wir möchten heute keine Eingangsstatements der Sachverständigen hören, sondern auf der Basis der Fragen und eventueller schriftlicher Stellungnahmen den Abgeordneten gerne die Gelegenheit geben, insbesondere zu dem kommunalen Thema Fragen zu stellen.

Heute ist Herr Prof. Junkernheinrich anwesend, obwohl er keine schriftliche Einladung bekommen hat. Er hat eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet, die wir verteilen werden, um das Ganze noch einmal nachlesen und nachbereiten zu können; denn es geht um ein wichtiges Thema. Sein Zeitbudget ist allerdings begrenzt. Um 11:40 Uhr wird er sich verabschieden und dann von Herrn Micosatt vertreten, falls es

noch Fragen gibt. – Wir sind besonders dankbar, dass Sie heute hier sind und uns Ihre Präsentation zur Verfügung stellen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss die heutige Anhörung am 26. November auswerten wird. Deshalb wäre es schön, wenn uns noch nicht eingegangene Stellungnahmen heute oder morgen erreichten. Für die kommende Woche ist dann die abschließende Beratung des zweiten Nachtrags im Landtag vorgesehen.

Gibt es Fragen an die Sachverständigen? – Als Erstes hat sich der Kollege Körfges gemeldet.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe eine Reihe von Fragen, die sich aus den ersten Debatten ergeben haben. Es geht zum Teil um Dinge, die gut eingeübt und vielfach erörtert worden sind. Das hört sich sehr förmlich an, ist uns aber in der Argumentation seitens der Regierungskoalition und der sie tragenden Abgeordneten nach der Einordnung des Lenk-Gutachtens immer wieder vorgehalten worden.

Erstens. In der vorletzten Woche ist mir verschiedentlich gesagt worden, Lenk sei auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ans Werk gegangen – das zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamten Diskussionen –, und insoweit könne man das Grundsätzliche in der Argumentation, das ja abweicht von Lenk, gar nicht nachvollziehen.

Zweitens zur Einordnung der unterschiedlichen Sachverständigengutachten: Es wird einmal argumentiert, dass wir einen haben, der dafür ist, dass die kommunale Seite eine Menge zurückzubekommen hat. Wir haben darüber hinaus eine Stellungnahme, nämlich Lenk, die besagt: Es ist genau umgekehrt, das Land hat etwas zurückzubekommen. Insoweit steht Meinung gegen Meinung, und deshalb muss man sich ja irgendwo treffen.

Drittens. Von welchem Betrag, der noch auszugleichen wäre, gehen die kommunalen Spitzenverbände nach ihrer Berechnungsmethodik insgesamt aus? Wie verteilt sich das auf die einzelnen Jahre?

Darüber hinaus habe ich bezogen auf die 251 Millionen €, über die wir heute im Wesentlichen reden, und auf den Verteilungsmaßstab, der in der Diskussion mit dem Innen- und dem Finanzminister noch nicht so klar geworden ist, die Frage: Welchen Verteilungsmaßstab würden die kommunalen Spitzenverbände bezogen auf diesen Betrag für angemessen halten? Welcher konkrete Verteilungsmaßstab, den die Landesregierung in Ansatz bringen will, ist Ihnen bekannt? Was ist der Hintergrund für den abweichenden Verteilungsmaßstab? – Mir kommt es so vor, als sollten die Abundanten klaglos gestellt werden.

Christian Weisbrich (CDU): Mir kommt es zunächst einmal darauf an, ein bisschen Ordnung in das Gesamtsystem zu bekommen. Davon können wir alle profitieren.

In der ersten Phase wurde die kommunale Familie vor dem Verfassungsgerichtshof durch Prof. Junkernheinrich vertreten. Dabei kam ein Ergebnis heraus, mit dem bei-

de Seiten noch nicht ganz einverstanden waren. Dann hat das Land die kommunale Familie gefragt: Wen wollen wir nochmals hören? – Die Antwort lautete: Prof. Lenk. Der wird vom Land beauftragt, nicht als Gutachter für die Kommunen, aber auf Empfehlung der Kommunen. Die Kommunen beauftragten dann ihrerseits, nachdem dieses Gutachten zu einem für sie überraschenden Ergebnis geführt hat, einen dritten Gutachter. Wir haben also drei Gutachter, drei juristische Meinungen zu dem gleichen Problem – was ja nicht übermäßig überraschend ist. Ich bin froh, dass es nicht vier juristische Meinungen geworden sind.

Nach der Systematik des Verfassungsgerichtshofs, so wie sie Herr Prof. Junkernheinrich, der heute dankenswerterweise hier ist, angelegt hat, komme ich zu dem Ergebnis, dass, wenn wir diese Systematik auf die Jahre 2007 und 2008 fortschreiben würden, die Kommunen noch 338 Millionen € zuzüglich der 99 Millionen € aus der Spitzabrechnung 2006 zu beanspruchen hätten. Das würde zusammen 437 Millionen € ausmachen.

Ich habe die kommunale Familie so verstanden, dass sie auf dem Kompromissweg bereit wäre, für das Haushaltsjahr 2006 dieses vom Verfassungsgerichtshof grundsätzlich akzeptierte Verfahren auch für die Fortschreibung anzuerkennen. Was die Kommunen nach meinem Verständnis nicht wollen, ist die neue Berechnungssystematik, die vom Finanzminister ab 2007 angesetzt wurde. Zu diesem Sachverhalt wurde keine Klage erhoben, es ist kein Urteil ergangen, sodass zwei fundamental abweichende Meinungen im Raum stehen. Für mich stellt sich die Frage: Gibt es dazwischen eine Kompromisslinie?

Das Land hat jetzt noch einmal 251 Millionen € bereitgestellt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ist doch gar nicht wahr, Herr Kollege!)

– Doch. 251 Millionen € hat der Finanzminister zunächst einmal bereitgestellt. Welchem Zweck Sie dem zuordnen, das ist etwas anderes.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dann sagen Sie das doch bitte auch dazu!)

Ich habe die kommunale Seite so verstanden, dass in diesen 251 Millionen € 99 Millionen €, die für 2006 noch fehlen, enthalten sind. Somit könnte man sagen, dass 2006 damit vollständig abgerechnet wäre. Für 2007 hat das Land einen neuen Berechnungsmodus gewählt. Dieser ist strittig, rechtlich bisher noch nicht geklärt.

Für mich stellt sich die Frage: Kann man hier einen Kompromiss finden oder nicht? Denn eines ist klar: Nicht ausreichendes Geld haben sowohl die Kommunen als auch das Land genügend. Zu verschenken hat niemand etwas. Was die eine Seite bezahlen muss, muss dann über Kreditaufnahmen finanziert werden. Ob das sinnvoll ist, sei dahingestellt.

Ich frage die kommunalen Spitzenverbände und Herrn Prof. Junkernheinrich, ob ich das so richtig verstanden habe oder ob es gravierend andere Meinungen dazu gibt.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Kollege Groth, würden Sie Ihre Frage zurückstellen? Herr Prof. Junkernheinrich sollte als Erster antworten, da die Zeit begrenzt ist. – Danke schön.

Dann bitte ich Herrn Prof. Junkernheinrich um seinen Wortbeitrag. Der ganze Folienvortrag würde allerdings die Zeit sprengen.

Prof. Lenk hat uns in der Kürze der Zeit eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zukommen lassen. Er selbst kann aber nicht teilnehmen.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern): Ich bemühe mich um eine knappe Darstellung. Zunächst einmal zur Aufklärung: Es sind drei verschiedene Gutachten im Raum, und zwar von Junkernheinrich/Micosatt, Lenk und Färber.

Mit dem ersten Gutachten haben wir keine neue Methodik vorgelegt, sondern wir haben so gerechnet wie das Land. Da das Land vor Gericht nicht widersprochen hat, hat der Verfassungsgerichtshof in dem Sinne entschieden.

Danach gab es zwei Gutachten, die diametral auseinanderliegen: Herr Lenk auf der einen Seite und Frau Färber auf der anderen Seite. Wir liegen tendenziell in der Mitte, besetzen mit dem alten Gutachten also keine der Extrempositionen.

Gerade sind die neuen Zahlen angesprochen worden. Ich würde Sie gern dafür sensibilisieren.

In der Ergänzungsvorlage für den Ausschuss steht die Summe von 251 Millionen €. Das ist ein Stückchen Füllhorn für die Kommunen, es kommt zusätzliches Geld. Aber was beschließt man eigentlich? – Man beschließt eine Regelung, die über 2006 hinausgeht. Das heißt, das Land möchte dem Tenor des Urteils Rechnung tragen, nimmt zusätzliches Geld in die Hand, aber – und an keiner Stelle ist genau ausgeführt, wie das passieren soll – ändert für 2007 ff. den Berechnungsmodus, sodass es für die Jahre bis 2019 und gegebenenfalls darüber hinaus zu Milliardenbelastungen für die Kommunen kommen würde, also eine deutliche Umverteilung.

Wie sieht das aus? Als wir die Einladung bekamen, war der erste Reflex: Die Zahlen sind nirgendwo erläutert, man kann eigentlich gar keine Stellung dazu nehmen. Wir haben aber versucht, die Logik zu rekonstruieren: Wie hat man höchstwahrscheinlich gerechnet? Es gab für die Jahre 2006 bis 2008 Abschlagszahlungen in Höhe von 280, 220 und 150 Millionen €, das sind die bekannten 650 Millionen €. Noch offen waren 99 Millionen €. Jetzt nimmt man zusätzlich 152 Millionen € in die Hand. Dann kommt man auf die 901 Millionen €, die genannt worden sind (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 4*).

Spannend ist jetzt – da liegt die Krux der anstehenden Entscheidung –, dass, wenn man die Zahlen zugrunde legt, also das, was Tenor der Entscheidung war oder bislang als Zahlung im Raum stand, ab 2007 schon deutlich gekürzt wird (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 5*). Man geht in den Rechnungen implizit für 2007 von 78 Millionen € aus, obwohl es schon einen Abschlag von 220 Millionen € gab. Das heißt, man geht davon aus, dass eigentlich 142 Millionen € zu viel gezahlt worden sind.

Für das Jahr 2008 geht man von etwa 140 Millionen € aus. Das heißt, bei einem Abschlag von 150 Millionen € sind 10 Millionen € zu viel gezahlt worden. Dann kommt

man auf 152 Millionen € Abweichung im Gegensatz zu den vorangegangenen Beratungen.

Das heißt, es gibt ab 2007, 2008 ff. Jahr für Jahr weniger Geld. Das steckt in der Summe der 900 Millionen €. Dies wird aber nicht ausdrücklich, explizit und nachvollziehbar gesagt, sodass sich das nicht sofort – auch mir nicht – erschließt. Nach der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die einige der Zahlungen, die noch nicht veröffentlicht worden sind, in die Debatte bringt, ist das aber der logische Schluss. Also müssen Sie sich im Kern überlegen, ob Sie mit dem Nachtragshaushalt und der Entscheidung für 2006, im Tenor dem Gericht zu folgen, gleichzeitig für 2007, 2008 und alle fortfolgenden Jahre – wenigstens bis 2019 – gleich mit entscheiden wollen. Das wäre eine eigene Diskussion.

Sie würden dann im Grunde Folgendes für politisch sinnvoll halten: Die Frage der Einheitslasten ist in den Gutachten von Färber und Lenk streitig. Herr Lenk geht von einer fixen Sprungstelle aus und sagt im Kern und vereinfacht: Die Einheitslast des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Zahlungslast plus die Mehrbelastung im Sprung von 1994 auf 1995. Da musste man etwa 103 € im Maximum mehr zahlen (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 6*).

Wenn man das fortschreibt, hat man eine konstante Sprungstelle (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 7*). Das ist durchaus verwunderlich, weil es in der Ökonomie und in der Finanzwissenschaft solche konstanten Größen eigentlich gar nicht gibt. Alle Finanzausgleichszahlungen sind ja ständig in Bewegung, weil sich die Steuerkraft, die Wirtschaftskraft ändern.

Herr Lenk sagt dann: Selbst unter den derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen ist davon auszugehen, dass die Belastung in dieser Größenordnung bis 2019 oder länger – dann wäre es eine Ewigkeitslast – bestehen bleibt. Ob sie bestehen bleibt, ist die Frage, die zwischen den Gutachten und für die politische Entscheidung streitig ist.

Wenn Sie die Sprungstelle haben, wäre sie nur dann plausibel, wenn Sie ein Basisjahr haben, das die Einheitsmehrbelastung gut abbildet. Finanzausgleichszahlungen schwanken aber von Jahr zu Jahr extrem. Das heißt, es besteht eine hohe Zufälligkeit, in welchem Jahr Sie was setzen und ob in diesem Sprung – was Herr Lenk unterstellt – nur ein Einheitslastensprung ist oder auch andere Auswirkungen eine Rolle spielen, die nicht einheitslastenbedingt sind (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seiten 8 und 9*).

Hier sehen Sie die Sprungstelle von Nordrhein-Westfalen (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 10*): Es geht von plus 80 Millionen € auf minus 1,7 Milliarden €. Das ist unter allen Ländern der größte Sprung. Beim finanzstarken Land Hessen ist der Sprung ganz klein. Deshalb stellt sich die Frage: Wie ist dieser Sprung überhaupt zu erklären? Ist er nur einigungsbedingt? Zum Hintergrund muss man sagen: Nordrhein-Westfalen hatte in diesem Jahr Sondereinnahmen. Die Umsatzsteuer ist um über 900 Millionen € gestiegen. Das ist ein Umsatzsteuerwachstum, was zu entsprechenden LFA-Zahlungen oder Minderzahlungen führt – einigungslastenbedingt oder nicht.

Dem muss man sich widmen. Man kann nicht einfach die Sprungstelle nehmen und sagen: Das ist alles Einigungslast.

Wenn Sie sich das auf der Zeitachse anschauen, dann sehen Sie, dass die Zahlungen von Jahr zu Jahr deutlich schwanken und tendenziell gegen null gehen (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 11*). Man muss erklären, warum sich das so ändert. Steht immer eine fixe Einheitslast dahinter? Im Finanzausgleich hängt das, was ein Land zahlen muss, davon ab, wie die Wirtschaftsentwicklung insgesamt ist und was alle anderen einzahlen.

Lassen Sie es mich einfach sagen: Die ostdeutschen Länder haben in den letzten 15 Jahren ordentlich aufgeholt, stärker als die westdeutschen. In der Konsequenz sind die Einigungslasten geringer geworden, weil man weniger an die ostdeutschen Länder zahlen muss als im Jahr 1995. Nordrhein-Westfalen muss auch deshalb weniger zahlen, weil es den ostdeutschen Ländern schon besser geht. Wenn das richtig ist, dann kann man aber die Sprungstelle, die Annahme von 1995, nicht in die Ewigkeit fortschreiben, weil sich die abzudeckenden Einheitslasten entwickeln.

Ein anderes Beispiel: Die Wirtschaftskraft Bayerns steigt. Wenn Bayern mehr ein-zahlt, dann ist der Ausgleichsbeitrag, den Nordrhein-Westfalen erbringen muss, kleiner. Alle Elemente sind ja im Zusammenspiel miteinander verknüpft. Die fixe Sprungstelle wäre für mich nur dann überzeugend, wenn alles andere auch fix bleibt. Da sich die Welt aber ändert, die Wirtschaftskraft Bayerns massiv gestiegen und die von Nordrhein-Westfalen rückläufig ist, kann man keine fixe Sprungstelle daraus schließen.

Ein letztes Beispiel: Die Finanzkraft der Kommunen im Land geht im Vergleich zu den anderen Ländern stetig zurück. Das führt dazu, dass NRW weniger zahlen muss. Jetzt kommen die Kommunen in die Bredouille: Auf der einen Seite sollen sie gemessen an einer fixen Sprungstelle Einigungslasten zahlen, auf der anderen Seite verlieren sie an Finanzkraft, während das Land weniger LFA-Zahlungen hat und die Kommunen nur mit 23 % beteiligt sind. Man gerät also in eine mehrfache Schwierigkeit.

Auf der vorletzten Folie mit quantitativen Ergebnissen (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 12*) sehen Sie – das ist der schwarze Balken über der Nulllinie –, dass die NRW-Zahlungen ständig abnehmen, obwohl die Zahlungen insgesamt zunehmen. Das heißt, andere, wirtschaftsstärkere Länder haben den Anteil NRWs übernommen. Einheitslasten, die ursprünglich von NRW mitfinanziert worden sind, werden jetzt – vereinfacht gesagt – vom reicher gewordenen Bayern gezahlt.

Insofern kann es nicht diese fixe Belastung geben, die man als Ewigkeitslast – logisch gedacht – über 2019 hinaus fortschreiben würde. Die Sprungstelle ist ein erster Einstieg, aber man muss schauen, ob das Basisjahr richtig ist und ob wir in den Folgejahren Veränderungen haben, die diese Sprungstelle in der Höhe bestehen lassen.

Wenn Sie das Jahr 2007 betrachten (*siehe Stellungnahme 14/2932, Seite 13*), sehen Sie, dass NRW nur noch 38 Millionen € zahlt. Hessen, Baden-Württemberg und

Bayern sind die Hauptzahlerländer – noch stärker. Wo sind da die 1,8 Milliarden €, die Nordrhein-Westfalen als Einheitslasten hat?

Die Argumentation lautet an dieser Stelle: Nordrhein-Westfalen würde, wenn man die Sprungstelle voraussetzt, eigentlich nicht einzahlen müssen, sondern aus dem System Geld bekommen, wäre also längst Empfängerland geworden.

Wenn man der These folgt, die Herr Lenk vertritt und Frau Färber abstreitet, muss man aber erstens akzeptieren, dass der LFA eigentlich ein System ist, das auf Ausgaben und Ausgabenlasten ausgerichtet ist. Wenn man fiktive Größen und externe Effekte einbezieht, müsste man das an mehr als dieser einen Stelle machen. Das hätte Folgewirkungen für das Gesamtsystem. Es ist eine andere Sichtweise.

Zweitens. Wenn man sagt, die Kommunen müssten trotzdem etwas abgeben, weil das Land eigentlich Empfänger sei, müsste man das Finanzausgleichsvolumen von vor 1995 heranziehen. Denn das kann sich nur auf Westdeutschland beziehen. Das ist eine viel kleinere Summe. Bevor die ostdeutschen Länder integriert wurden, betrug das Finanzausgleichsvolumen 1,8 Milliarden €, also die Höhe der jetzt angenommenen Sprungstelle. Das heißt, man muss vor diese Zeit zurückgehen und die Volumina ohne Ostdeutschland rechnen.

Wenn man das machen würde, könnten die Kommunen nur über die Differenz zwischen 40 % und 23 % belastet werden. Denn Kommunen und Ländern entgeht das Geld. Wenn Nordrhein-Westfalen Empfängerland wäre, Frau Brunn, verlieren erst einmal beide: das Land 77 %, die Kommunen 23 %. In den gesetzlichen Grundlagen steht aber: Die Kommunen zahlen 40 %. Also stünde dann die Differenz zwischen 23 % und 40 % an. Wir reden also über eine viel kleinere Prozentzahl.

Das muss man mitbedenken, wenn man sagt – jetzt kommt die gedankliche Kurve; ich hoffe, meine Redezeit ist noch nicht völlig überschritten –: Wir nehmen Geld in die Hand und zahlen 251 Millionen €. Das ist eine gute Nachricht für die Kommunen. Aber implizit wird dadurch die Verteilungsentscheidung für die nächsten zehn, 15, 20 und mehr Jahre auf einer Sprungstelle eingestellt, die aus meiner Sicht so nicht überzeugend ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vorsitzende Anke Brunn: Es ist zweckmäßig, wenn die Rückfragen an Sie jetzt direkt gestellt werden. Ich bitte die kommunalen Spitzenverbände, noch einen Moment mit ihrer Antwort zurückzustehen. – Gibt es direkte Nachfragen an Herrn Prof. Junkerheinrich?

(Christian Weisbrich [CDU]: Bekommen wir die Folien?)

– Ja.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie bekommen die Folien häufiger, als Ihnen lieb ist! – Gisela Walsken [SPD]: Ändern Sie nicht den Sachverhalt!)

– Zunächst geht es darum, den Sachverhalt zu begreifen. Das war sehr dankenswert. – Herr Kollege Groth, bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Nachfragen von meiner Seite gibt es im Moment nicht. Es wurde so einfach und anschaulich erklärt, wo eigentlich der Hund begraben liegt, dass wir jetzt vor einer Entscheidung stehen, im Nachtragshaushaltsgesetz diese 251 Millionen € zu beschließen oder nicht und zu prüfen, welche Implikationen damit einhergehen. Deshalb würden wir gern ein Wortprotokoll dieses Tagesordnungspunktes erhalten. Wir hatten vor, das den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen mit einer Rute zum 6. Dezember zuzustellen. Denn ganz so viele Ihrer Abgeordneten sind nicht anwesend. Ich bin noch nicht sicher, ob Sie dem folgen können, was Herr Junkernheinrich vorgetragen hat.

Sie haben ja inständig nach einem Kompromiss gefragt. Der Kompromiss wird ja von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen. Diesbezüglich bin ich mir bei Ihnen auch nicht sicher. Deshalb wird es die Rute und die CDs geben, sobald uns das stenografische Wortprotokoll vorliegt.

Vorsitzende Anke Brunn: Das war keine Frage, sondern ein Kommentar. – Haben Sie noch Fragen an Herrn Prof. Junkernheinrich?

Angela Freimuth (FDP): Ja. – Erst einmal herzlichen Dank für die Darstellung. Ich bin dankbar, das im Einzelfall auf den Folien genau nachlesen zu können.

Eine Frage habe ich doch: Gibt es von Ihrer Seite eine Empfehlung – Sie haben auch dargestellt, welche Problematiken es insgesamt mit der Basiswahl gibt –, wie man das aus Ihrer Perspektive wirklich mit einer Planungssicherheit für beide Seiten, sowohl für die kommunale Familie als auch für das Land, ausgestalten kann? Gibt es bei Ihnen Überlegungen zu der Systematik?

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern): Zunächst denken wir im Moment über die interkommunale Verteilung nach. In den nächsten Tagen werden Ihnen einige Ergebnisse zugehen.

Sie haben nach der Systematik für das Gesamtvolumen gefragt. Dabei muss man drei Fragen konsistent klären.

Erstens: Ist der Sprung von 1994 auf 1995 allein einigungslastenbedingt, oder verstecken sich darin auch andere Größen? Dabei geht es um die korrekte Bezifferung des Sprungs.

Zweitens: Wie kommen die Verschiebungen in den Folgejahren zustande?

Drittens muss man sich der politisch schwierigen Frage stellen: Ab wo sind diese Belastungen, die hin und her geschoben werden, Normalität?

1957 ist das Saarland Teil der Bundesrepublik geworden. Dabei gab es auch solche Belastungseffekte. Würde man das als Einheits-, Integrations- oder Ewigkeitslasten titulieren? Ab wann sind die Disparitäten als normal zu betrachten?

In diesem Lande gibt es die Diskussion um die Förderung nach Himmelsrichtungen. Wir können im Land nicht auf der einen Seite fordern, stärker nach Bedürftigkeit und nicht mehr nach Himmelsrichtungen zu fördern, aber auf der anderen Seite eine fixe

Sprungstelle und eine Belastung für die interne Verteilung annehmen. Wo ist irgendwann die Normalität erreicht, sodass wir sagen, mit der Wirtschaftskraft ist Mecklenburg-Vorpommern wie Schleswig-Holstein vielleicht etwas schwächer, aber dann ist es ein normaler Finanzausgleich? 20 Jahre nach der deutschen Einheit stellt sich diese Frage, die Sie politisch klären müssen. Die Antwort wird Ihnen kein Wissenschaftler abnehmen.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Professor, die Diskussion um die Einheitslasten, die Sie geschildert haben, müssen wir, glaube ich, nicht hier entscheiden, sondern dabei handelt es sich um eine bundesweite Diskussion: Bis wohin geht das, was müssen wir ...?

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern): Das wird in allen Ländern anders geregelt. So wie in NRW gibt es das nur in zwei Ländern.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Aber Herr Rüttgers ist doch auch immer in Berlin!)

– Aber die Bemessung der Einheitslasten, die aufgeteilt werden, ist schon eine Frage im Land. Da würde ich gerne ad hoc widersprechen.

Christian Weisbrich (CDU): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie: Da gibt es eine Sprungstelle. Aber was in der Sprungstelle steckt, weiß man nicht so genau. Das heißt, man kann das nicht exakt beziffern. Sie haben die Vermutung, dass sehr viel mehr in diesem Regelungszusammenhang sachfremd ist. Aber die genaue Zahl, was sachfremd ist und was nicht, können Sie nicht sagen.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (TU Kaiserslautern): Es gibt kein neues Gutachten aus meiner Feder dazu. Ich bin auch sehr skeptisch, ob das Thema nicht nach drei oder vier Gutachten ausgereizt ist.

Zur Klärung: Herr Lenk hat unterstellt, dass alles in der Sprungstelle Einheitslast ist. Damit geht man von einer ungeheuer großen Sprungstelle aus.

(Christian Weisbrich [CDU]: Verstanden!)

Bei so einer riesigen Sprungstelle ist der Kompromiss aus Landessicht natürlich leichter zu finden.

Frau Färber hat die Sprungstelle nahe bei null festgelegt und auch die Argumente zusammengetragen, die dagegen sprechen. Die sind allerdings offensichtlich in den Verhandlungen zwischen Land und Kommunen nicht im Konsens ausgewertet worden. Was das Land vorschlägt, ist im Kern „Lenk light“ – im Wesentlichen Lenk, leicht bereinigt, unter Hintanstellung zentraler Argumente von Frau Färber. Das macht es schwierig.

Aus diesem Grund habe ich versucht, es sehr grundsätzlich anzulegen. Denn wenn wir über einzelne Zahlen debattieren würden, müssten wir uns einen ganzen Tag Zeit nehmen, und Sie würden mich irgendwann an die Zeitüberschreitung erinnern.

(Christian Weisbrich [CDU]: Alles klar!)

Vorsitzende Anke Brunn: Sehr herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir werden das mit großem Interesse nachlesen. – Alle Fragen, die im Raum stehen, und das gesamte Thema richteten sich auch an die kommunalen Spitzenverbände, die heute durch Frau Dr. Dörte Diemert, Herrn Claus Hamacher und Dr. Christian von Kraack vertreten sind. Wer spricht?

Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Verehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir bedanken uns natürlich sehr herzlich, dass wir heute hier sein können, auch wenn es mit Blick auf die kurze Einladungsfrist bei uns eine gewisse Energie gebraucht hat, die Stellungnahme bis heute fertigzubekommen. Wir freuen uns, heute das eine oder andere mündlich nachtragen und vielleicht beantworten zu können. Wir haben uns untereinander verständigt: Die eine oder andere Frage, die aufgeworfen wurde, wird gleich sicherlich von meinen Kollegen beantwortet werden.

Mir liegt zunächst daran, eine Frage aufzugreifen, die zuletzt im Raum stand: Wie sieht es eigentlich mit der Sprungstelle 1995 aus? Was ist davon heute noch übrig? Und was sagt Frau Färber dazu? Sie ist ja bekanntermaßen – darauf ist hingewiesen worden – von uns, den drei kommunalen Spitzenverbänden, beauftragt worden, nachdem wir das Gutachten von Herrn Prof. Lenk vor uns liegen hatten und doch erhebliche Zweifel daran hatten, ob man mit der dargestellten und von Herrn Junkerheinrich etwas näher beleuchteten Methode tatsächlich so umgehen kann und das so ermitteln kann.

Zunächst stellt sich die Frage, wie es mit der Sprungstelle 1995 aussieht: Was ist davon einheitsbedingt und was nicht? Frau Prof. Färber sagt dazu, dass diese Niveauverschiebung im Jahr 1995, die mit 1,8 Milliarden € angegeben worden ist, schon in einem ganz erheblichen Maße nicht einheitsbedingt ist, sondern auf andere Effekte, insbesondere Steuermehreinnahmen des Landes, zurückzuführen ist. Das betrifft allerdings nur das Jahr 1995. Da wird dieser Sprung schon ganz erheblich abgemildert.

Dann stellt sich die Frage, was von diesem abgemilderten Sprung tatsächlich heute noch auf die Einheit zurückzuführen ist. Dazu beleuchtet Frau Prof. Färber aus unserer Sicht sehr überzeugend, welche erheblichen Veränderungen es in diesem hochkomplexen – das ist deutlich geworden – Verteilungssystem gegeben hat und dass man selbst die 1995 gegebenenfalls in irgendeiner Form im Zusammenhang mit der Einheit stehenden Belastungen jedenfalls nicht von 1995 bis heute und erst recht nicht in die Zukunft, gegebenenfalls bis 2019, in dieser Form belastbar fortschreiben kann. Das ist einer der Gründe, weshalb wir uns mit der Umstellung der Berechnungsmethodik ab 2007 so schwertun, die letztlich Basis für die zurzeit kommunizierten Zahlen ist.

Wir tragen nicht nur eine Extremposition vor, wie Herr Junkernheinrich vorhin ausgeführt hat. Wir haben nicht immer nur gesagt, für uns kommt allein das Lösungsmodell von Prof. Färber infrage, auch wenn es uns inhaltlich sehr überzeugt. – Vielmehr ist immer wieder die Frage nach Kompromissen aufgeworfen worden. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen und tun das auch in diesem Rahmen noch einmal, dass wir uns natürlich eine Lösung in der Mitte vorstellen können, indem man sich beispielsweise auf das Modell verständigt, das bis 2005 relativ unumstritten praktiziert worden ist – das klang eben auch an –, nämlich die belastbar nachzuweisenden Zahlungen im Länderfinanzausgleich, das sogenannte Zahllastenmodell, heranzuziehen und auf dieser Basis in der Zukunft weiter zu verfahren.

Wenn man von den Ergebnissen von Prof. Färber ausgeht, wäre das ein sehr deutliches Entgegenkommen. Das hat natürlich nichts mit dem Ansatz von Prof. Lenk zu tun, der sich in ganz anderen, für uns absolut inakzeptablen Größenordnungen bewegt.

Zu einigen anderen Punkten werden meine Kollegen etwas sagen. – Ich bedanke mich erst einmal.

Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich knüpfe an diese Ausführungen an, um mit einfachen Worten ganz deutlich zu machen, wo ein Konsens gefunden werden konnte und wo der Dissens verblieben ist.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem aufrichtigen Dankeschön an die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter des Innen- und des Finanzministeriums einleiten. Ungeachtet aller verbliebenen Meinungsverschiedenheiten kann man sagen, dass man sich wirklich ernsthaft bemüht hat, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Das waren sehr konstruktiv angelegte Gespräche.

Allerdings war die Ausgangslage sehr schwierig, weil die Positionen, die durch die beiden Gutachten beschrieben worden sind, so weit auseinanderlagen, dass es ein sehr schwieriges Unterfangen war, sich irgendwo zu verständigen.

Wir haben meiner Ansicht nach eine befriedigende Lösung für das Jahr 2006 gefunden. Das Land hat letztlich akzeptiert, dass die Berechnungsmethodik, die dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs zugrunde lag, anzuwenden ist. Sie hat Ist-Zahlen eingesetzt. Wir unterstellen, dass das richtig erfolgt ist, und akzeptieren darauf aufbauend die konkrete Berechnung, die dabei herausgekommen ist.

Man ist bei der Verteilung der Lasten von Land und Kommunen auch konsensfähig. Dabei gibt es, wie Sie wissen, eine Spannbreite von 40 % bis zum Steuerkraftanteil der Kommunen an der Gesamtsteuerkraft des Landes. Dazwischen wurde eine Linie gefunden, die aus meiner Sicht von allen Seiten mitgetragen werden kann.

Wir haben uns auch bei der interkommunalen Verteilung etwaiger Rückzahlungen stark angenähert bzw. verständigt.

Ein Grundproblem ist allerdings geblieben – das kam im Vortrag von Prof. Junkernheinrich zum Ausdruck –, nämlich die Frage der Basis, von der aus gerechnet wird.

Dabei muss man feststellen, dass es sich bei der vom Land vorgeschlagenen Kompromisslinie um „Lenk light“ handelt; anders kann man das nicht ausdrücken. Denn der dahinter stehende Gedanke ist immer noch, dass es einen irgendwie identifizierbaren oder berechenbaren Anteil an Landeslasten im Länderfinanzausgleich gibt, der eindeutig den Einheitslasten zugeordnet werden kann. Genau das stellt Frau Färber in Abrede. Das gilt unabhängig von der Frage, welcher Anteil der Sprungstelle um 1995 einheitsbedingt war. Das ist der eine Teil, den das Land teilweise akzeptiert hat, indem es einem Kompromissvorschlag zugestimmt hat, einen Abschlag zu machen, um damit auf Färber einzugehen.

Aber in der Grundfrage unterscheiden sich die Gutachten diametral. Herr Lenk geht davon aus, dass man einen Teil identifizieren kann. Frau Färber sagt: Das ist heute nicht mehr möglich.

Zwischen diesen beiden Auffassungen – das muss man sehen – liegen als Rechnungsposten für den Länderfinanzausgleich mehr als 800 Millionen € jedes Jahr. Das ist der entscheidende Grund, warum es uns nicht gelungen ist, in dem Punkt wirklich eine Verständigung zu finden, denn zwischen diesen völlig auseinanderliegenden Auffassungen gibt es keine natürliche Synthese. Man kann versuchen, sich von absoluten Höhen zu nähern, aber mit Blick auf das Konzept handelt es sich um zwei völlig unterschiedliche Herangehensweisen. Das war der Grund, warum wir in dem Punkt – das ist leider ein entscheidender Punkt – zu keiner Verständigung finden konnten.

Bevor ich es nachher vergesse, noch Folgendes: Eben wurde von Herrn Körfges eine Frage gestellt. Herr Weisbrich ist auf die Geschichte dieser Gutachten eingegangen. Mir liegt es sehr am Herzen, an dieser Stelle endgültig mit der Mär aufzuräumen, es handele sich hierbei um ein kommunales Gutachten, mit dem die Kommunen am Ende nur nicht zufrieden gewesen seien.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Aha! – Christian Weisbrich [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

Wir waren schon nicht bei der Erhebung der Verfassungsbeschwerde beteiligt. Wir hatten offen gestanden unsere Kommunen damals ein bisschen davor gewarnt, in dieses Verfahren hereinzugehen, denn es ging in erster Linie um Fragen interkommunaler Verteilung. Wir waren letztlich positiv überrascht, als der Verfassungsgerichtshof die Frage der Höhe der Einheitslasten thematisiert und sie sehr im Sinne der Kommunen beantwortet hat.

Aus unserer Sicht bestand an dieser Stelle zunächst einmal kein Bedarf an einem weiteren Gutachten; das muss man ganz klar sagen. Wir wären mit der Konsequenz ganz glücklich gewesen, weiterhin auf Basis der Zahllasten abzurechnen. Das Land hat sich an dieser Stelle falsch verstanden bzw. nicht richtig gewürdigt gesehen mit dem schon im Verfahren vorgetragenen Argument, wir stünden heute ohne Einheitslast anders da und wären Empfängerland. Es hat – das kann ich nachvollziehen – versucht, an dieser Stelle nachzulegen, und gesagt: Das würden wir gern durch ein Gutachten machen. Das haben wir als kommunale Spitzenverbände auch verstanden und gesagt: Macht das!

Dann sind mehrere Gutachter – drei, soweit ich weiß – angefragt worden. Das erste große Problem war: Es gibt nicht viele Gutachter, die in der Lage sind, so etwas überhaupt sachgerecht zu beantworten. Den Kollegen Junkernheinrich wollte das Land aus nachvollziehbaren Gründen an dieser Stelle nicht fragen. So viele bleiben nicht übrig.

Das zweite Problem – das war meiner Einschätzung nach das Hauptproblem – war die zeitliche Vorgabe. Denn die Vorstellung war, dass innerhalb weniger Wochen ein entsprechendes Gutachten erarbeitet werden sollte. Alle zunächst vom Land angefragten Gutachter haben signalisiert, dass sie das nicht in der geforderten Geschwindigkeit schaffen könnten.

In dieser Situation hat das Land bei den kommunalen Spitzenverbänden angefragt: Fällt euch noch jemand ein, den man fragen könnte? – Dann haben wir in der Tat den Namen Lenk ins Spiel gebracht. In einem Schreiben haben wir ihn vorgeschlagen und gesagt: Fragt den doch mal!

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das hört sich schon ganz anders an,
Herr Kollege Weisbrich!)

Ich möchte das Bild nun abrunden. Es gab den Vorschlag des Landes, dass wir als Mitauftraggeber dieses Gutachtens in Erscheinung treten. Das haben die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich abgelehnt. – Mehr muss man dazu an dieser Stelle nicht sagen. Es war kein kommunales Gutachten.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Mir liegen noch weitere Fragen vor.

(Dr. Christian von Kraack [Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände NRW]: Wir haben noch zu antworten!)

– Okay, aber ich bitte, die Antworten ein bisschen zu straffen.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Vielen Dank, Frau Brunn. – Herr Körfges hatte die Frage gestellt, was die kommunalen Spitzenverbände akzeptiert hätten und wie hoch die Zahl sei, die wir uns für eine Ausschüttung seitens des Landes an die Kommunen anstelle dieser 251 Millionen €, die im Gespräch sind, vorstellen können.

Wir haben mehrfach eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass wir ein Zahllastenmodell im deutlichen Kompromissweg akzeptiert hätten. Das hätte für 2007 bedeutet, dass eine Überzahlung von 272 Millionen € und für 2008 eine solche von 436 Millionen € vorgelegen hätte. Für 2007 und 2008 wären das zusammen 708 Millionen € gewesen. Davon hätte man die für 2007 und 2008 gezahlten Abschläge von insgesamt 370 Millionen €, nämlich 220 Millionen € für 2007 und 150 Millionen € für 2008, abziehen müssen. 708 Millionen minus 370 Millionen hätten 338 Millionen € ergeben.

Zu diesen 338 Millionen € müsste man die 99 Millionen € rechnen, die das Land für 2006 ausschüttet, wenn es sich um die Berechnung Junkernheinrich mit Ist-Zahlen handelt. Dann wäre man bei 437 Millionen €. Das wäre unsere Zahl, die 186 Millionen € über dem liegt, was das Land mit 251 Millionen € ausweist.

Dabei muss man berücksichtigen, dass die 251 Millionen € kein Ausgleich für eine anerkannte Überzahlung seitens des Landes sind, sondern diese 251 Millionen € werden nur gezahlt, um Umverteilungen innerhalb der kommunalen Familie zu vermeiden, die dadurch notwendig würden, dass das Land die Abschläge nach Abschlagsgesetz auf Grundlage der Schlüsselzuweisungsquoten gezahlt hat, während es jetzt einen anderen Schlüssel auf Grundlage des Anteils an der erhöhten Gewerbesteuerumlage der Gemeinden nutzt. Dadurch sind die 251 Millionen € überhaupt entstanden.

Dieses Zahllastenmodell wäre natürlich – das kann man zusammenfassend sagen – ein deutlicher Kompromiss gegenüber beispielsweise Färber. Denn das hieße immer noch, dass wir die gesamten Zahllasten des Landes als Einheitslasten akzeptieren – nichts anderes stünde dahinter –, obwohl Prof. Junkernheinrich gesagt hat – auch wir haben das in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht –, dass diese Zahllasten nicht mehr bis in alle Ewigkeiten Einheitslasten darstellen. Prof. Junkernheinrich hatte, wie ich finde, zu Recht auf das Saarland hingewiesen, das auch heute noch Zahlungen erhält. Dabei sagt man nicht, das seien Einheitslasten von 1957.

Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt waren immer schon wirtschaftlich schwach. Sie alle erinnern sich an den Ausspruch eines Kölner Bankiers, der im 19. Jahrhundert, als die Rheinlande zu Preußen kamen, gesagt haben soll, man hätte in eine arme Familie eingeheiratet. – Immer schon waren diese Gebiete schwach, während die Gebiete des heutigen Nordrhein-Westfalens zahlen mussten. Es ist ein normaler Zustand, dass es sich um Empfängerländer handelt. Das hat nichts mit der Einheit zu tun.

Einheitslasten müssen auch materielle Einheitslasten sein. Das hieße, dass sie nur bei Teilung und Wiedervereinigung in dieser Form gegeben gewesen wären. – Diese Lasten hätte es aber immer gegeben.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Jetzt liegen mir noch Wortmeldungen vor: von Herrn Kollegen Groth, von Herrn Kollegen Weisbrich und von Herrn Kollegen Körfges.

Das Problem ist eigentlich klar geworden. – Übrigens sind die eben genannten Zahlen auf den Folien von Prof. Junkernheinrich aufgeführt.

(Dr. Christian von Kraack [Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW]: Und in unserer Stellungnahme!)

Ewald Groth (GRÜNE): Wir nehmen zur Kenntnis: Die 186 Millionen € nach Ihren Berechnungen und schriftlichen Ausführungen würden noch für den Nachtrag 2009 anstehen. Das werden wir heute noch beantragen und am Donnerstag in die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses einbringen.

Ich möchte vorweg sagen: Wir werden zu einer vertieften Diskussion, die Herr Prof. Junkernheinrich gerade Herrn Weisbrich gegenüber angedeutet hat, noch bei Vorlage des Feinabstimmungsgesetzes kommen. Auch dazu werden wir Frau

Prof. Färber noch einmal einladen, denn wir wollen eine sehr umfangreiche Anhörung; wir möchten das bis in die Tiefe geklärt haben.

Mir leuchtet nicht ein, dass das Land erstens, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht in der Lage war, vor dem Verfassungsgerichtshof den Berechnungen von Junkernheinrich substanziiert entgegenzutreten. Deshalb nimmt das Verfassungsgericht an, dass auf der Grundlage der LFA-Lasten berechnet werden muss, was für 2006 auch so gemacht wird.

Dann soll plötzlich für 2007, 2008 und 2009 etwas anderes gelten. Das könnte auch Färber sein. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wäre aber der angebotene Kompromiss, dass man auch 2007 und 2008 weiter so verfährt wie 2006. Dann müssten beide Seiten von ihren Forderungen abrücken.

Wenn die Kommunen nicht geklagt hätten, hätte sich das Land jetzt schon im Umfang von 901 Millionen € bereichert. Diese Mittel hätte es stillschweigend aus den kommunalen Kassen abgezogen, obwohl dem Landeshaushalt dieses Geld nicht zu steht. Das ist angesichts der kommunalen Finanzlage sicherlich nicht in Ordnung.

Deshalb frage ich die kommunalen Spitzenverbände: Was passiert denn, meine Damen und Herren, wenn bei den weiteren Gesprächen, die vermutlich anstehen – ich hoffe jedenfalls, dass man mit Ihnen weiterhin spricht –, auf den Kompromiss nicht eingegangen wird?

Christian Weisbrich (CDU): Gestatten Sie mir zunächst eine Bemerkung. Herr Hamacher, schönen Dank für die Klarstellung bezüglich der Qualität des Gutachtens. Ich stelle fest: Der Finanzminister hat nie behauptet, dass das ein kommunales Gutachten ist. Vielmehr hat er es genauso geschildert wie Sie: dass der Tipp für den Gutachter aus der kommunalen Familie kam und es ansonsten ein Landesgutachten war. – Ich denke, dass wir diesen Punkt jetzt begraben können und nicht wieder zu sagen brauchen, der Finanzminister habe behauptet, dies sei ein Gutachten auch im Auftrag der Kommunen gewesen. Das hat er nämlich nicht getan.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Nun habe ich eine relativ simple Frage an Herrn Hamacher. Was würde auf der kommunalen Seite passieren, wenn der Landtag so beschließen würde, wie es in der Ergänzung der Landesregierung enthalten ist?

Vorsitzende Anke Brunn: Das war im Prinzip dieselbe Fragestellung. Dabei steht die Frage der Klagen im Raum. – Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe eine zweigeteilte Frage. Die erste Frage bezieht sich auf die präjudizierende Wirkung. Ich bin Herrn Prof. Junkernheinrich sehr dankbar dafür, dass er das „Geschenk“ der 251 Millionen € bezogen auf die Folgewirkungen sehr stark relativiert hat. Aus meiner Sicht ist das ein Danaergeschenk der schlimmsten Art und Weise. Wenn wir dem als Landtag jetzt so zustimmten, würden

wir unter Umständen die Systematik insgesamt tatsächlich akzeptieren. Das ist das Problem. Dazu bitte ich Sie um eine Stellungnahme aus Ihrer Sicht.

Die zweite Frage: Ich finde es sehr ehrenwert von den kommunalen Spitzenverbänden, dass hier das Entgegenkommen so deutlich in den Raum gestellt wird. Um herauszufinden, wie groß dieses Entgegenkommen ist, haben wir parallel einmal versucht, eine solche Rechnung auf der Basis des Modells Färber anzustellen. Können Sie vielleicht noch die extreme Position in Euro beziffern, damit für alle Beteiligten klar wird, in welcher Größenordnung der Kompromiss bereits ein Entgegenkommen der kommunalen Familie darstellt?

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zu Herrn Kollegen Weisbrich: Für den Fall, dass wir uns bezogen auf die Beauftragung von Herrn Prof. Lenk jetzt alle auf dem Stand bewegen, der von den kommunalen Spitzenverbänden hier noch einmal wiederholt worden ist, werde ich auf das Stellen der Frage verzichten. Für den Fall, dass es wieder zu Zungenschlägen nach dem Motto „Wieso regen die sich denn über Prof. Lenk auf? Das ist von denen doch intendiert worden“ kommt, werde ich auch wieder in gleicher Art und Weise erwidern. Im Übrigen denke ich, dass den Herrn Finanzminister nur ein Teil der Verantwortung für dieses Missverständnis trifft. Auch aus Ihren Reihen wird das gelegentlich gerne so interpretiert.

Vorsitzende Anke Brunn: Diese Fragen gehen in Richtung der kommunalen Spitzenverbände. Wer antwortet?

Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Mehrfach ist die Frage gestellt worden, was jetzt auf der kommunalen Ebene passiert. Wir halten es für richtig, zunächst einmal den – wohl seit heute vorliegenden – Entwurf des Einheitslastenabrechnungsgesetzes abzuwarten und die Begründung gründlich zu lesen. Ich unterstelle einmal, dass das in den beiden anderen Verbänden nicht anders sein wird als bei uns. Und dann wird man diskutieren, wie man damit umgeht.

Ich kann mir gut vorstellen, dass man nach der ersten Freude darüber, dass es an der einen oder anderen Stelle noch etwas Geld gibt, vielleicht schon bald darüber nachdenken wird, welche Implikationen das Ganze bis 2019 beinhaltet. Es würde mich nicht überraschen, wenn das Ergebnis dieser Überlegungen wäre, dass die Kommunen – vielleicht nicht alle, sondern einige ausgewählte – gegen dieses Verfahren erneut Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster einlegen.

Das Ganze hat in der Tat präjudizierende Wirkung. Wenn man sich jetzt auf ein bestimmtes Verfahren festlegt, wird das nach unserer Einschätzung auch das Verfahren sein, das man bis 2019 anzuwenden gedenkt. Solche Systementscheidungen trifft man ja nicht ohne Not von Jahr zu Jahr neu. Wenn man jetzt nicht dagegen vorgeht, wird man damit rechnen müssen, dass dieses System auch weiterhin bis 2019 Anwendung findet. Das sehe ich so.

Vorsitzende Anke Brunn: Es gibt noch Ergänzungen. – Zunächst gebe ich aber Herrn Groth und Herrn Körfges Gelegenheit, kurz ihre Nachfragen zu stellen.

Ewald Groth (GRÜNE): Können Sie uns einmal darstellen, wie die kommunalen Haushalte bei Anwendung dieser Berechnungsgrundlage – der Sie sich ja vermutlich nicht anschließen wollen – in den Folgejahren 2011, 2012 und 2013 belastet würden?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich warte noch auf die Beantwortung der Teilfrage nach der betragsmäßigen Bezifferung der Extremposition der kommunalen Seite. Schließlich ist es wichtig, klarzumachen, in welcher Größenordnung sich das Entgegenkommen bei diesem Kompromissvorschlag abspielt.

Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Die Aussagen von Herrn Hamacher zur Präjudizwirkung kann man rechtlich noch dahin gehend ergänzen, dass Sie technisch erst beim Einheitslastenabrechnungsgesetz die endgültige Festlegung treffen werden. Zwar akzeptieren Sie das bei dem hier in Rede stehenden Haushaltsnachtrag in einer gewissen Form schon implizit. Sollten Sie als Landtag beim Einheitslastenabrechnungsgesetz aber zu einem anderen Modus kommen, müsste man eben eine erneute Nachzahlung vornehmen und einen entsprechenden Nachtrag im Haushalt 2010 unterbringen. Das könnte man abkoppeln. Spätestens mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz würden Sie sich aber – auch später für den Verfassungsgerichtshof – festlegen.

Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich schließe mich den Aussagen von Herrn Hamacher und Herrn Dr. von Kraack ausdrücklich an. – Die Frage nach dem Ausmaß des Entgegenkommens ist noch offen. Wir haben das für das Modell Färber einmal grob durchgerechnet. Wenn man die Abschläge außen vor lässt, stünde beispielsweise für das Jahr 2007 eine kommunale Überzahlung von 344 Millionen € im Raum. Auf der Basis des Zahllastenmodells – wobei dieser Kompromissvorschlag auch schon gewisse Komponenten des Entgegenkommens enthält, was Kompensationszahlungen usw. angeht – stünde eine Überzahlung von 271 Millionen € im Raum. Das ist aus unserer Sicht schon ein sehr deutliches Entgegenkommen. Damit würden wir auf kommunale Überzahlungen verzichten.

Vorsitzende Anke Brunn: Wenn Sie die Frage, was das für die Jahre 2013, 2014 und 2015 bedeutet, jetzt nicht beantworten können, könnten Sie uns die Antwort auch schriftlich nachreichen. – Sie melden sich dazu aber zu Wort. Bitte schön.

Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Wir können das nicht bis in alle Ewigkeit fortrechnen, beispielsweise nicht bis 2019. Dafür haben wir einfach keine Zahlen, die wir ins System einpflegen können. Wir haben Berechnungen bis zum Jahr 2013 vorliegen. Diese Zahlen haben wir auf-

gedeckt. Wir würden davon ausgehen, dass es auf der Basis des zurzeit diskutierten Modells ab 2011 zu kommunalen Unterzahlungen käme, die dann auch deutlich anstiegen. Das bedeutet, dass wir nicht mehr von einer kommunalen Überzahlung zugunsten der Kommunen, die ausgeglichen werden müsste, sondern von einer Unterzahlung reden würden. Um einzuschätzen, wie das dann von 2014 bis 2019 weitergeht, haben wir noch kein Zahlenmaterial.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Die Debatte ist an dieser Stelle noch nicht beendet und wird sicherlich fortgesetzt werden. Das Ganze hat aber doch zur Klärung der Bedeutung dieser Zahlen beigetragen. Ich möchte auch die Hoffnung äußern, dass sich ein positives Ergebnis finden lässt, ohne dass man erneut zum Gericht gehen muss.

Meine Damen und Herren, damit ist diese Anhörung beendet. Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

24.11.2009/25.11.2009

17